

# **EXEMPLAR für die Schüler !!!**

## **Zustimmung zur Darstellung personenbezogener Daten im Internet-Angebot der Schule im Rastbachtal**

Die Gemeinschaftsschule Rastbachtal hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im globalen Informations- und Kommunikationssystem "Internet" ein Informationsangebot bereitgestellt. Es enthält Informationen zu Schulform, Schulprofil, Schulrecht, unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten.

Personenbezogene Daten dürfen in einem derartigen Angebot, das - über die faktische Beschränkung bisheriger regionaler oder fachinterner Mitteilung (z. B. lokale Nachrichtenblätter) hinaus - eine "allgemein zugängliche Quelle" darstellt, grundsätzlich nur bereitgestellt werden, wenn die Betroffenen hierin schriftlich eingewilligt haben. Denn hierauf kann jeder Interessierte (im Prinzip weltweit) unkontrolliert zugreifen, wenn er Hinweise hierauf erhält oder gezielt - etwa mit Suchprogrammen - danach sucht. Solche im Internet verfügbaren Programme durchsuchen alle Angebote, legen relevante Informationen (z. B. auch Namen, Funktionen) als Stichworte in internen Katalogen ab und bieten dem Anfragenden nach Eingabe dieser Stichworte die Fundstellen an.

Damit ist nicht ausgeschlossen, dass auch Angaben zu einer Person mit Suchmaschinen gefunden und mit Informationen in anderen Angeboten verknüpft werden, was u. U. sogar ein Persönlichkeitsprofil entstehen lassen kann. An verschiedenen Stellen werden umfangreiche elektronische Archive betrieben, die z. T. das weltweite Internet-Angebot zu verschiedenen Zeitpunkten spiegeln, so dass auch gelöschte Internet-Seiten wieder rekonstruierbar sind.

Nicht völlig ausgeschlossen ist auch, dass diese Informationen von Dritten kopiert oder verfälscht werden oder trotz Wegfalls des Angebots allgemein zugreifbar bleiben; verlässliche bzw. gesetzlich durchsetzbare Möglichkeiten einer Korrektur oder Löschung gegenüber den oft ausländischen Betreibern bestehen meist nicht.

Mir ist bekannt, dass diese Zustimmung auf freiwilliger Basis erfolgt und bei Nichterteilung keine Nachteile zu befürchten sind.